



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2024 von 7.179,4 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 7.979,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) für das Jahr 2025 von 7.179,4 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 7.979,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Im Jahr 2022 bestanden 20 Prozent aller Familien aus einem alleinerziehenden Elternteil, das waren etwa 390 000 Familien. Davon sind 82 Prozent Frauen alleinerziehend. 41 Prozent der alleinerziehenden Mütter verdienten im Jahr 2022 weniger als 1 500 Euro netto im Monat. 17 Prozent sogar weniger als 1.000 Euro netto pro Monat.

Alleinerziehend sein darf nicht bedeuten, dass man verarmt. Deshalb sollen mit dem Betrag von 800,0 Tsd. Euro pro Jahr zusätzlich die Maßnahmen für alleinerziehende Eltern verstärkt werden.